

## 5. Filmkreis Shorts Reglement

Version 1.3  
29.09.2018

### 1. Allgemeines

- Es besteht keine Einschränkung der Anzahl an Anmeldungen pro Einreicher\*in.
- Es wird keine Anmeldegebühr erhoben.
- Es dürfen nur Filme eingereicht werden:
  - deren Produktionsjahr 2016 oder später ist.
  - deren Laufzeit unter 20 Minuten ist.
  - die in deutscher oder englischer Sprache sind oder mit deutschen oder englischen Untertiteln ausgestattet sind.
- Wiederholte Einreichungen sind zulässig, wenn der Film noch nicht im Rahmen der Filmkreis Shorts gezeigt wurde.
- Mit Anmeldung von mindestens einem Filmbeitrag wird dieses Reglement anerkannt.
- Zur Einreichung sind ausschließlich Personen des Filmstabes, die der Regie oder Produktion angehören oder von diesen Stellen autorisiert sind, berechtigt.

### 2. Preise

Es sind fünf Preise ausgeschrieben, zwei Jurypreise und drei Publikumspreise.

#### Jurypreise:

Der erste Jurypreis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 300€ dotiert, der zweite Jurypreis mit einem Preisgeld von 200€. Die Preise werden jeweils an den\*die Regisseur\*in vergeben, bei mehreren Regisseur\*innen erfolgt eine Priorisierung nach Aufführung im Abspann. Alle Filme, die im Programm der 5. Filmkreis Shorts laufen, gehen automatisch in den Wettbewerb für die Jurypreise mit ein. Die Jury wird vom Studentischen Filmkreis ernannt. Die Gewinner werden vor der Veranstaltung ausgewählt.

#### Publikumspreise:

Die drei Publikumspreise sind mit Preisgeldern in Höhe von 200 € (1. Platz), 150€ (2. Platz) und 100€ (3. Platz) versehen. Alle Filme, die im Programm der 5. Filmkreis Shorts laufen, gehen automatisch in den Wettbewerb für die Publikumspreise mit ein. Sollte für einen Gewinner des Publikumspreises kein\*e Produktionsbeteiligte\*r anwesend sein, erfolgt die Preisvergabe in diesem Fall undotiert.

#### Außer Konkurrenz laufen:

Alle Einreichungen bei denen stimmberechtigte Mitglieder des Studentischen Filmkreises mitgewirkt haben und daher potentielle Preisträger darstellen.

### 3. Rechte

Mit der Einreichung wird bestätigt, dass der Film im Rahmen der Filmkreis Shorts gezeigt werden darf. Weiterhin wird dem Studentischen Filmkreis die Nutzung von Filmausschnitten (bis 59 Sekunden), Bildmaterial, Credits usw. zum eingereichten Film auf der eigenen Website und bei eigenen Veranstaltungen zu Werbezwecken gestattet. Der\*die Einreicher\*in ist selbst für die Klärung der erforderlichen Rechte zur Nutzung des Films im Rahmen der Filmkreis Shorts verantwortlich und erklärt dass er/sie bzw. die entsprechenden Rechteinhaber mit einer unentgeltlichen Nutzung des Films im Rahmen der Filmkreis Shorts einverstanden sind und diese Nutzung nicht gegen Rechte Dritter (z.B. Urheber-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits-, Namens-, Markenrechte) verstößt und insbesondere auch die Rechte an ggf. verwendetem Fremdmaterial (Musik, Film, Fotos, Texte etc.) für die Nutzung geklärt wurden. Der Studentische Filmkreis übernimmt keine

Haftung. Der\*die Einreicher\*in stellt den Studentischen Filmkreis an der TU Darmstadt diesbezüglich von allen Ansprüchen Dritter wegen einer Nutzung des Films frei. Dies umfasst auch die notwendigen und angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung. Der Gerichtsstand ist Darmstadt.

#### **4. Einreichmodalitäten und Einsendeschluss**

Das Einreichformular mit allen notwendigen Unterlagen sowie die Sichtungskopie müssen bis zum 31. Oktober 2018 in Darmstadt eingegangen sein. Informationen zu den Einreichmodalitäten stehen auf der Website des Studentischen Filmkreis zur Verfügung: <https://filmkreis.de/shorts>.

Die Einreichung erfolgt digital und ist nur in Einzelfällen per Post möglich.

#### **5. Sichtungskopien**

Zu Sichtungszwecken ist die einreichende Person verpflichtet eine Sichtungskopie an den Filmkreis zu übersenden. Für diese Sichtungskopie gelten folgende Regeln:

- Nicht größer als 400 MB
- Codec
  - Video: h264
  - Audio: AAC, DTS, MP3, OGG, AC3
- Containerformat
  - MP4
  - MKV
- Zusendung auf digitalem Weg z.B. per Dropbox, gdrive, webtransfer, MyAirBridge, OneDrive, ftp, vimeo, Download, clickforfestival, usw.

Der Filmkreis stellt keinen Upload Server zur Verfügung.

In Ausnahmefällen kann nach vorheriger Absprache auch eine Zustellung der Sichtungskopie per Post auf DVD, BluRay, USB Stick, USB Festplatte oder Film erfolgen. In diesem Fall trägt die einreichende Person die Versandkosten für den Hin- und Rückversand. (bitte entsprechende Marken beilegen).

#### **6. Versand/Kopien**

Für verursachte Schäden am Film bzw. Datenträger durch den\*die Anmelder\*in (u.a. schlechte Verpackung beim Versand, Perforationsschäden) übernimmt der Filmkreis keine Haftung. Eventuelle Kopierschäden, die durch uns verursacht werden, müssen nach Erhalt der Rücksendung innerhalb einer Woche schriftlich beim Filmkreis angezeigt werden, da sonst der Anspruch auf Entschädigung entfällt.

##### **6.1. Versand- und Kontaktadresse**

Die Anschrift für den Versand von Kopien lautet:

Studentischer Filmkreis an der Technischen Universität Darmstadt e. V.  
Karolinenplatz 5  
D-64289 Darmstadt

Rückfragen sind unter [shorts@filmkreis.de](mailto:shorts@filmkreis.de) möglich.

## 6.2. Versandart

Nationaler oder internationaler Versand: per Post oder Kurier.

Lieferungen aus nicht-EU-Ländern bis zu einem Warenwert von 22 € müssen den Aufdruck „No commercial value - for cultural purposes only“ tragen. Es muss immer eine Proformarechnung mit allen benötigten Angaben beigelegt sein. Die Annahme von Lieferungen, die uns Kosten verursachen, müssen wir verweigern. Bei Lieferungen mit teurem Inhalt ist ein versicherter Versand notwendig.

## 6.3. Versandkosten

Die Kosten für die Filmzusendung trägt der\*die Einreicher\*in.

## 6.4. Rückerversand

Sichtungskopien werden nur zurückgeschickt, wenn Rückporto beigelegt wurde. Ansonsten verbleiben diese im Filmkreis Archiv.

## 7. Benachrichtigungen

Einreicher\*innen, deren Arbeiten angenommen wurden, bekommen Mitte Dezember 2018 per E-Mail eine Zusage, dass ihr Film angenommen wurde. Eine Liste mit angenommenen Filmen wird Ende Dezember 2018 auf unserer Webseite <https://www.filmkreis.de/shorts> einzusehen sein.

## 8. Vorführkopie

Die Vorführkopien sollen im qualitativ bestmöglichen Format beim Filmkreis vorliegen. Nicht deutsch- oder englischsprachige Filme müssen, wie auch bei der Sichtungskopie, mit deutschen oder englischen Untertiteln bei uns eingehen. Sollte es Probleme mit der Vorführkopie geben, greifen wir auf die Sichtungskopie zurück. Der Versand bzw. Download der Vorführkopie erfolgt in Absprache mit der einreichenden Person durch die Filmkreis Technik im Dezember.

Sollten von der einreichenden Person kein DCP zum Film zur Verfügung gestellt werden behält sich der Filmkreis das Recht vor, aus dem zur Verfügung gestellten Material ein DCP zu erstellen.

### Digitales Vorführformat:

DCP bis zu einer Auflösung von 4K mit 7.1, 5.1, 2.0 oder 1.0 Tonkanälen. Wenn möglich das Vorführformat verpackt als 7zip oder zip Datei zum Download ablegen.

### Filmdatei (wenn kein DCP vorhanden ist):

- Codec/Container: ProRes/h265/h264 und mp4/mov/mkv
- 7.1, 5.1, 3.1 oder 2.0 Tonkanäle
- Wenn möglich die Filmdatei verpackt als 7zip oder zip Datei senden oder alternativ eine SHA1/md5 Prüfsumme.

## 9. Fahrtkostenerattung

Der Filmkreis übernimmt nach Einreichung von Belegen je Film, der in das Programm aufgenommen wurde maximal 100 € Anfahrtskosten. Bei Anfahrten aus dem Ausland maximal 200 €. Jede Person, die nachweislich an der Produktion eines der gezeigten Filme beteiligt war und am Abend der Vorführung im Audimax war, kann Reisekostenrückerstattung beantragen. Die 100 € bzw. 200 € pro Film werden bei mehreren Einreichungen für Reisekostenrückerstattung prozentual je nach Höhe der Belege pro Film aufgeteilt. Maximal werden je Film bei vier Personen Reisekosten nach obigen Bestimmungen übernommen. Die Absicht Reisekostenerstattung zu beantragen sollte dem Filmkreis, wenn möglich vor der Anreise angekündigt werden.